Martin Olff
KI- und Digitalisierungsberatung · menschlich, persönlich, direkt

CHECKLISTE E-RECHNUNG FÜR KMU

Ist Ihr Betrieb bereit für die E-Rechnung?

Die E-Rechnung kommt für alle Firmen, die an andere Firmen in Deutschland Rechnungen schreiben. Auf zwei Seiten: was gilt, ab wann, was passiert, wenn Sie nichts tun, und was Sie jetzt abhaken sollten.

Was ist eine E-Rechnung?

✓ XRechnung

Reine XML-Datei nach europäischer Norm EN 16931. Für Menschen nur mit Viewer lesbar. Standard bei Behörden.

✓ ZUGFeRD ab 2.0.1

PDF mit eingebetteter XML. Mensch liest das PDF, Software die XML. Profil EN 16931 oder höher, nicht MINIMUM oder BASIC-WL.

✕ PDF ist keine

Ein normales PDF per Mail, ein Scan oder Papier ist **keine** E-Rechnung, auch wenn es elektronisch verschickt wird.

Ab wann gilt was?

seit 01.01.2025

Empfangen müssen alle Unternehmen. Sie dürfen eine E-Rechnung nicht ablehnen.

ab 01.01.2027

Ausstellen Pflicht bei mehr als **800.000 €** Vorjahresumsatz. Kleinere dürfen 2027 noch Papier oder PDF nutzen.

ab 01.01.2028

Ausstellen Pflicht für **alle** Unternehmen bei Rechnungen an andere Unternehmen.

Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen bis **250 € brutto**, Rechnungen an **Privatkunden (B2C)** und Fahrausweise. Kleinunternehmer (§ 19 UStG) müssen nicht ausstellen, aber empfangen. Es geht nur um Leistungen zwischen Unternehmen im Inland.

Was passiert, wenn Sie nichts tun?

Ihr Kunde verliert die Vorsteuer

Ist die E-Rechnung Pflicht, gilt ein PDF nicht als ordnungsgemäße Rechnung. Ihr Kunde riskiert seinen Vorsteuerabzug und wird eine neue Rechnung verlangen. Das kostet Zeit und Geld.

Bußgeld bis 5.000 €

Wer keine ordnungsgemäße Rechnung ausstellt, handelt ordnungswidrig. Dazu kommt Ärger bei der Betriebsprüfung, wenn XML-Dateien nicht richtig archiviert sind.

Martin Olff
KI- und Digitalisierungsberatung · menschlich, persönlich, direkt

ZUM ABHAKEN

4 Schritte, die jeder Betrieb braucht

- [ ] **1 Empfangsadresse einrichten**
  Eine feste E-Mail-Adresse nur für Rechnungen (z. B. rechnung@ihrbetrieb.de) und allen Lieferanten mitteilen. E-Rechnungen empfangen müssen Sie schon heute.

- [ ] **2 Software prüfen**
  Kann Ihre Buchhaltungs-, Handwerker- oder ERP-Software XRechnung und ZUGFeRD lesen *und* erzeugen? Wenn nein: Update, Zusatzmodul oder Wechsel planen.

- [ ] **3 XML 8 Jahre GoBD-konform archivieren**
  Das Original ist die XML-Datei, nicht der Ausdruck oder das PDF-Bild. Unveränderbar und auffindbar ablegen, eine normale Mail-Ablage reicht nicht.

- [ ] **4 Testrechnung schicken**
  Eine echte E-Rechnung an Ihren Steuerberater oder einen befreundeten Betrieb senden und mit einem Prüftool (Validator) kontrollieren lassen.

Und wenn Sie es richtig machen wollen

- [ ] **5 Umsatz 2026 checken**
  Über 800.000 €? Dann müssen Sie ab 01.01.2027 E-Rechnungen ausstellen. Das sind nur noch wenige Wochen.

- [ ] **6 Steuerberater einbinden**
  Klären, wie Belege künftig übergeben werden (DATEV, Lexware & Co.) und wer was prüft.

- [ ] **7 Ablauf für Eingangsrechnungen festlegen**
  Wer prüft, wer gibt frei, wer bucht? Mit einem Viewer wird die XML am Bildschirm lesbar.

- [ ] **8 Kundenstammdaten pflegen**
  Vollständige Rechnungsadresse, USt-IdNr., Bestellnummern. Für Behörden zusätzlich die Leitweg-ID.

- [ ] **9 Team und Kunden informieren**
  Wer Rechnungen schreibt oder empfängt, muss wissen, was sich ändert und ab wann.

- [ ] **10 Chance nutzen**
  E-Rechnungen lassen sich automatisch auslesen und vorkontieren. Kein Abtippen mehr: Das spart Zeit jeden Monat.

Sie wollen das nicht allein machen?

Ich schaue mir mit Ihnen an, wo Ihr Betrieb steht, und wir machen einen Plan, der zu Ihnen passt. Herstellerneutral und ohne Fachchinesisch. **Das erste Gespräch (30 Min.) ist kostenlos.**
martin@jtbw.de · +49 152 26637 152 · www.jedentagbesserwerden.de